

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 3 (1834)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

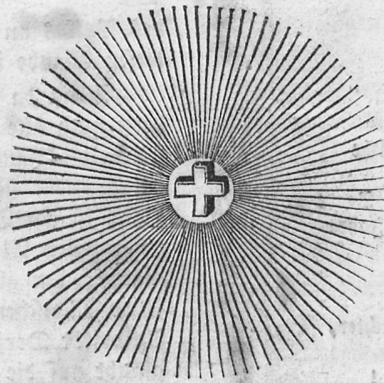
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 7.



den 15. Hornung

1834.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Eine christliche Regierung zu sein und somit des steten Zutrauens und der treuen Anhänglichkeit sich würdig zu erzeigen, verheißt die neugewählte Regierung des Kantons Luzern, indem sie feierlich angelobt, eine Verfassung zu halten, deren erster Grundsatz ist: Schüzung und Erhaltung der christkatholischen Religion; angelobt, im Sinn und Geist dieser Religion zu regieren.
Kommissar Waldis. In der Predigt bei der feierlichen Eidesleistung 1831.

V. Bußpsalm.

(Ps. 101.)

Von Dir, O Herr, sei mein Gebet vernommen!
Laß mein Geschrei zu Deinem Ohre kommen!

Auf ich zu Dir

In Tagen, wo mich schwere Leiden drücken,
So kehre ja mit Deinen Vaterblicken
Dich nicht von mir!

Mein Leben schwind't, wie Rauch vom Wind verdränget;
Wie Reiser von der Sonne Gluth gesenget
Dorrt mein Gebein!

Mein Herz verwelkt wie Heu. Mein Brod zu essen,
Hab ich vor Schmerz und Kümmerniß vergessen
In meiner Pein.

Vom lauten Schluchzen in den Ungemachen
Vertrocknet, flectet mir am dürren Rachen
Die Zunge fest.

Dem Pellikane gleich in öder Weile
Leb' ich dahin; ich sammle wie die Eule
In ihrem Nest.

Dem Sperling gleich, der einsam auf dem Dache
Die Menschen flieht, verberg' ich mich. Ich wache
Die ganze Nacht.

Den Tag hindurch bin ich verhöhnt von Feinden;
Von denen, die mir schmeichelten — von Freunden
Zum Spiel gemacht.

Mit Asche wird mein Brod von mir genossen;
Getränk, von Thränen unterflossen
Verschlürft mein Mund.

Vor Deinem grimmen Zorn muß ich vergehen!
Wie tief warfst Du herunter von den Höhen
Mich in den Grund!

Vorüber schwind't mein Leben wie ein Schatten:

Ich welke, wie gefälltes Gras auf Matten,

In schnöder Frist.

Du aber bleibst durch alle Ewigkeiten:

Du bleibst beim Weltensturz, beim Sturz der Zeiten
Der, der Du bist!

Herr, mach Dich auf! Sei gnädig Deiner armen
Burg Sion! — Ja, zum gütigen Erbarmen
Ist da die Zeit!

In Sions Trümmern hängt das Herz der Deinen;
An ihren Boden denken wir, und weinen
Vor Herzenleid.

Wird neu erbaut durch Dich die Burg ersehen,
Wie herrlich wird alsdann die Welt ersehen,
Herr, Deine Ehr!

Die Heiden werden Dich mit Ehrfurcht nennen;
Die Könige mit Huldigung erkennen
Dich weit umher!

Laut wird es heißen: Seine Augen blickten
Hernieder auf die Noth der Unterdrückten
Und auf ihr Fleh'n.

Die Schrift soll es der späten Nachwelt sagen,
Das Volk dich preisen, das in fernen Tagen
Erst wird entstehn!

Gott sah herab aus Seinen heil'gen Höhen;
Ließ Seinen Blick vom Himmel her durchgehen
Das Erdenthal,

Um das Geseuß der Schmachthenden in Ketten
Zu hören; um die Leidenden zu retten
Aus ihrer Qual.

Daß sie in Sion künden Seine Ehre;
Und daß Jerusalem ihr Jubeln höre,
Und ihren Preis;

Daß alle Völker sich in Eins gesellen,
Und um Ihn her die Könige sich stellen
Im Dienerkreis.

Schon als ich in vollen Kräften blühte,
Sprach ich zu Ihm: Herr führe zu Gemüthe
Die kurze Frist
Des Lebens mir! Auf mich nicht auf die Baare
Zur Zeit, wo kaum die halbe Bahn der Jahre
Durchlaufen ist!

Du lebest fort, o ewig Unbewegter,
Durch alle Ahei'n der wechselnden Geschlechter,
Ohn Unbestand.
Im Anbeginn hast Du die Erd gegründet!
Die Himmel sind gewirkt und bezündet
Von Deiner Hand.

Sie alle werden sich dereinst entfalten;
Gleich einem Kleide werden sie veralten:
Du aber nicht!
Du wendest sie, wie wir den Mantel wenden;
Sie geh'n hervor; sie weilen, wechseln, enden,
Wie's Dir entspricht!

Nichts aber, Herr, entschwindet Deinen Jahren:
Kein Wechsel wird an Deinem Sein erfahren:
Bist ewig gleich!
Eint werden unsre Söhne ruhig wohnen,
Und ewig unsre Kindeskinde thronen
In Deinem Reich! L. F., B.

Ueber den Autoritätsglauben.

Es hat sich schon einmal ein gewisses Blatt geäußert: „der katholische Glaube müsse in der Schweiz vertilgt werden;“ und nun will der Republikaner, ein Zürcherblatt, der Autoritätsglaube müsse in der Schweiz aufhören; wobei er keinen andern als den katholischen Glauben im Auge hat, mit welchem die katholische Religion selbst aufhören müßte.

Wußte auch der Einsender, was er sagte? Gibt es denn einen andern Glauben, als den Autoritätsglauben? Alles, was der Mensch für wahr hält, davon hat er entweder ein Wissen oder nur eine Meinung; und wenn man ihn fragt, warum er dieses oder jenes für wahr halte, so muß er sich auf sich selber beziehen und sagen: Ich weiß es, oder ich finde es so. Allein sobald er von einem Glauben spricht, kann er sich nicht mehr auf sich selber beziehen; denn da ist die Frage: wem er glaube; und dieser ist ja schon eine Autorität, welcher er Beifall gibt. Wenn er sagen wollte: Ich glaube mir selbst, so ist dieses eine unrichtige Rede, die nichts Anderes sagen will, als: Ich weiß es, oder ich meine es; aber Glaube ist dieses nicht.

Wenn demnach der Republikaner den Autoritätsglauben aus der Schweiz vertilgen will; so muß er schlechterdings alles Glauben aus der Schweiz verbannen; indem es ohne Autorität schon gar kein Glauben gibt. Er muß den Glauben der Kinder an ihre Eltern und den Glauben

des Volkes an die Regierungen ebenfalls zernichten; denn dieser Glaube ist auch Autoritätsglaube.

Allein da greift er ja nicht nur die Katholiken an, sondern auch alle Protestanten; denn auch ihr Glaube ist ein Autoritätsglaube. Sie glauben der Bibel; allein die Bibel gründet sich selbst schon wieder auf Autorität. Die Bibel ist ein Buch, in welchem aufgeschrieben ist, was Gott zu gewissen Menschen gesprochen hat: wer also der Bibel glaubt, der glaubt eben dadurch schon auf die Autorität jener Menschen, zu denen Gott sprach; er glaubt auf die Autorität Derjenigen, die diese Reden aufgeschrieben; er glaubt auf die Autorität Derjenigen, die das Aufgeschriebene uns rein überliefert haben. Es stützt sich somit der Glaube aller christlichen Konfessionen im Grunde auf Autorität, ist also Autoritätsglaube. Gewiß ist es, daß der größte Theil der Menschen, in allen Konfessionen, auf die Autorität der Lehrer glaubt.

Der katholische Glaube unterscheidet sich hierin von dem Glauben anderer christlichen Konfessionen auch dadurch, daß er den Sinn des Geschriebenen ebenfalls von der oben angezeigten Autorität entnimmt, da ihn die andern durch archäologische, historische (also wieder, zum Theil wenigstens, auf Autorität) besonders durch sprachliche Gelehrsamkeit auszumitteln suchen. Aber selbst die Gelehrten, die durch Sprachenkenntniß den Sinn der Bibel suchen, müssen sie sich denn in Ansehung dieser Sprachen zuletzt nicht auch auf die Autorität Derjenigen verlassen, welche die Sprachlehren oder Grammatiken und die Sprachwörterbücher verfertigt haben? und müßten diese sich nicht ebenfalls auf vorausgegangene Autoritäten bei ihrer Arbeit stützen? Nach meinen Ansichten gränzt es beinahe an Unsinn, wenn man bei einer von Gott gegebenen und durch Menschen mündlich oder schriftlich uns mitzutheilenden Religionsvorschrift den Autoritätsglauben ausschließen will.

Wenn sonach der Republikaner allen Autoritätsglauben aus der Schweiz entfernen will; so muß er nicht nur den Glauben der Katholiken, sondern aller christlichen Konfessionen bei uns austilgen. Er braucht keine Katechismen und auch keine Katecheten mehr; indem diese auch Autoritäten sind. Und was zuletzt herauskommen muß, ist: daß ein jeder auf seine Ansichten beschränkt ist, wobei der christliche Glaube in eine unermessliche Meinungs-Verschiedenheit sich auflösen und zuletzt sich gänzlich verflüchtigen wird, wovon wir leider so viele traurige Beispiele vor uns sehen.

Vorher sagte ein gewisses Blatt: der katholische Glaube müsse in der Schweiz vertilgt werden; da aber nicht nur Katholiken, sondern auch alle vernünftige Protestanten ihren Unwillen über diese unschweizerische Rede äußerten, wählte man einen andern Titel und sagte, statt katholischer Glaube, Autoritätsglaube, welches weiter greift, als der Republikaner mag berechnen haben. Wenn man doch mit der Freiheit so viel Aufhebens macht, sollte man sie wenigstens nicht in jenem Punkte kränken, der jedem Menschen, welcher Konfession er ist, zunächst am Herzen liegt. Diese

Freiheit möchten wir am allerwenigsten um die gegenwärtige politische Freiheit hingeben.

Franz Geiger.

Die Pfarrwahl der Stadt Rapperswyl.

Die Bürgerschaft der Stadt Rapperswyl hat am 30. des verflossenen Monats den hochwürdigen Herrn S. Lüttinger aus Niederbüren, K. St. Gallen, frühern Präfecten des katholischen Gymnasiums zu St. Gallen, mit einem einhelligen Mehr zu ihrem Pfarrer ernannt.

In den Sternen las die fromme Vorwelt ihr zukünftiges Geschick zum Guten und Bösen eingezeichnet; blutrothe Kometen verkündeten ihr die Geburt jener Kaiser, die über die Kirche schreckliche Verfolgung verhängen würden; ein freundlicher Stern verkündete den Weisen aus Morgenland die Geburt des Heilandes, und in einem heitern Sterngebilde erschien dem Kaiser Konstantin und seinem gläubigen Heere das heilige Kreuz zum Siegeszeichen! — Die Menschheit aber selber ist in der Geschichte dieser Sternenhimmel, der sich in Familie, Geschlecht, Volk und Nation abtheilt; seine Häupter und Führer sind die Sternengebilde, und aus ihnen läßt sich mit Gewißheit das Glück oder Unglück seiner Zukunft zum Voraus entnehmen. — Denn zwischen den Vorstehern eines Volkes und seinem materiellen und geistigen Wohlstande hat zu jederzeit ein lebendiges Verhältniß statt gefunden, weil sie zunächst es sind, welche demselben, wie das Solargestirn dem Planeten, Licht, Wärme und Bewegung verleihen müssen. Weit wichtiger tritt aber dieses Verhältniß noch bei Jenen hervor, denen nach der Anordnung des Herrn das heiligste und wichtigste Interesse des Menschen, die Sorgfalt für das Unsterbliche in ihm, aufgetragen ist; denn die Lippen des Priesters, sagt der Prophet (Malach 2, 7), bewahren die Wissenschaft, und aus seinem Munde empfängt das Volk die Kunde des Gesetzes, weil er der Gesandte des Herrn der Heerschaaren ist. Der Priester ist nach dem Ausspruche des Herrn das Licht; rein und ungetrübt soll er es leuchten lassen vor den Menschen: — er ist der Erde Salz; selber frisch und unverfälscht, soll er den Leib des Herrn, die Kirche Gottes, wahren vor dem sittlichen Verderben; — Stellvertreter Gottes am Altare, soll er Gottes Frieden in seiner Gemeinde stiften und erhalten. So haben Tausende der Priester in allen Jahrhunderten die Völker beglückt, aus deren zahllosen Zahl, um die alte Geschichte zu übergehen, in neuerer Zeit die Johannis vom Kreuz, Vinzenz von Paula, Franz von Sales, Karl Borromäus u. a., wie hellleuchtende Sterne am mitternächtlichen Himmel uns entgegen leuchten.

So wohlthätig aber der Einfluß eines wahren Priesters auf das Leben des Volkes ist, so unheilbringend ist derselbe

bei Demjenigen, der, vom rechtläufigen Weg abgetreten, berufslos in den Schaffall des Herrn eintritt, um wie ein reißendes Thier darin zu hausen. — Er ist sodann in das Heiligthum gesetzt als eine finstre Wolke ohne Wasser, die nicht nur keinen wohlthätigen Thau über die Pflanzen der gottgeweihten Flur verbreitet, sondern selbst dem Eindringen der göttlichen Sonnenstrahlen hinderlich in den Weg tritt; er ist auf dem Acker Gottes ein erstorbener Baum, am Herbst des Lebens fruchtlos, der nicht nur den besten Grund vergebens eingenommen, sondern den giftigsten Auswüchsen und Wucherkräutern unter seinem Todeschatten nachgeholfen. Fragen wir in der That die Geschichte: Woher das Verderbniß der Sitten, woher der Zerfall der Religiosität und des Glaubens unter den Völkern, woher das zunehmende Sinken des kirchlichen Ansehens? und wir müssen die Frage mit Papst Gregor dem Großen beantworten, der an seinen Freund, den Erzbischof von Ravenna, schrieb: „Schlechte Priester sind der Ruin der Kirche und des Volkes!“ — wir müssen die Frage beantworten mit dem heil. Vinzenz von Paula, der zu seinen Mitbrüdern, den Lazaristen, oft zu sagen gewohnt war: „Man zweifelt, ob die Ursache des allgemeinen Verderbens der Welt, das wir vor Augen haben, auf die Geistlichen zurückgeführt werden müsse. Dieser Satz könnte vielleicht Einige beleidigen, aber die Sache fordert, daß ich aus der Größe des Uebels die Nothwendigkeit eines Gegenmittels aufweise. Der Entscheid muß nämlich gegeben werden, daß schlechte Geistliche die schädlichsten Feinde der Kirche sind; von ihnen wurde die Irreligion erzeugt, wie die zwei großen Hauptirreligionen Luther und Kalvin, die beide Priester waren, sattsam beweisen; durch schlechte Geistliche sind Laster und Unwissenheit in Religionsfachen herrschend geworden, die, angereizt durch ihr böses Beispiel, in Mitte eines verworrenen Volkes ihren Thron ausgerichtet haben“ (Abellia vie de S. Vincent de Paul, liv. 2, ch. 5).

Da die Wahrheit, die diese großen Männer über das Verhältniß ausgesprochen haben, das zu aller Zeit zwischen Priesterschaft und Volk bestanden hat, unumstößlich ist, muß die Wahl eines Seelsorgers für jede christliche Gemeinde für sie selber von den allerwichtigsten Folgen sein. Dreihundert und zwei Jahre sind nun abgelaufen, seit die Stadt Rapperswyl durch neue Lehrer und pflichtvergesene Priester, die von Zürich aus ihr zugesendet wurden, vom alten Glauben der Kirche abgefallen. Eine schwere Prüfung war damals, wie in unserer Zeit, über die Kirche Gottes eingebrochen. Eine Menge Priester hatte längst durch schlechte Amtsführung und unsittliches Leben die heiligsten Anstalten der Kirche verächtlich gemacht oder zu Mißbräuchen verkehrt; ihr eigenes Leben vermehrte die schrankenlose Sittenlosigkeit der Zeit; ein Theil der Geistlichkeit und des Volkes, längst schon durch Sünde und Schuld

der Kirche entfremdet, benutzte mit Freuden den eingetretenen Sturm der Zerstörung, um die Zügel, die ihre Leidenschaft noch gebunden hielten, von sich zu werfen. Was die Welt in sich getheilt, mußte auch in dem engen Umkreis der Stadt Rapperswyl wiederkehren. Ueber acht Jahre war es von Zürich aus durch Drohen und Bitten eingengt und durch viele Meulehrer angegangen, der herrschenden Lehre der Zeit zu huldigen; durch ihre Vorspiegelungen verführt, wurde die Menge dahin gebracht, den rechtgläubigen Pfarrer Hans Offner fortzuschicken. Vergebens beschwor er mit dem alten verdienstvollen Schultheiß Heinrich Grunauer, der öffentlich dem Prädikanten widersprochen, seine Mitbürger unter Thränen, am Glauben ihrer Voreltern unverrückbar zu halten und vom Irrthum des Tages sich nicht verblenden zu lassen; beide wurden abgesetzt; gutgesinnte Bürger wie Erhard von Stadion und Jörg Heisne ins Gefängniß geworfen; andere fromme Bürger, wie Säckelmeister Hans Rüsi, Uli Eberli, Marx Henning u. a. verließen ihre unglückliche Vaterstadt, in welche jetzt Stapfer, ein Zürcher, und Jost Kilchmaier, früher Prädikant zu Mels, ein Luzerner, mit dem neuen Glauben einzogen. — Aber diese Prüfung dauerte nur kurze Zeit. Der Sieg bei Kappel gab den Gutgesinnten neuen Muth; sie verjagten den aufgedrungenen neuen Schultheißen und Pfarrer, und riefen wieder den Grunauer und Offner her. Da verpflichtete sich Rath und Bürgerschaft von Rapperswyl unter einem feierlichen Eide, den katholischen Glauben, den sie von ihren Vätern ererbt, wieder anzunehmen, denselben rein und ungeschmälert ihren Kindern und Nachkommen zu übermachen, Leib und Leben zu dessen Vertheidigung hinzugeben und die Erinnerung an diesen Tag (es geschah im Jahre 1531 an St. Thomas des Zwölfboten Tag) durch einen jährlichen Bittgang bei allen ihren Nachkommen zu verewigen.

Was die Vorfäter so treulich versprochen, haben ihre Nachkommen hundert fünf und zwanzig Jahre später glorreich erfüllt, als im Jahre 1656 zur Winterzeit ihre Stadt von den Zürchern ohne vorgegangene Kriegserklärung belagert, über zwei Monate vergebens bestürmt und mit Wurfschüssen und Steinhagel schwer bedrängt wurde. — Während die wehrhaften Bürger die Anfälle des übermächtigen Feindes abschlugen, verdoppelte die Priesterschaft ihre Mahnung, ihr Gebet, ihren Dienst; mit der wehrlosen Jugend hielt der wackere Priester J. Rothenfluh täglichen Gottesdienst und Umgang, um den Schutz Gottes, der die Schlachten lenket, für die bedrängte Vaterstadt zu ersehen; und aus der allgemeinen Stimmung des Muthes und Vertrauens auf die Hilfe von oben ging ein Lied hervor, welches die Bürger von Rapperswyl von ihren Wällen und Mauern sangen:

„Frisch und fröhlich in dem Feld! uns gefällt
 „In der strengen Winterkälte
 „Krieg zu führen, Gott zu Ehren,
 „Mariä rein, der Mutter fein, ihres Lob zu mehrn.“

„Weil wir sind katholisch gut, in dem Muth
 „Woll'n wir wagen Leib und Blut,
 „Wie die Alten Gott loh'n walten,
 „Ihres Lob liegt uns ob, frisch und fröhlich z'halten.“

So verdienten sie das hohe Lob, welches ihnen Papst Alexander der Siebente spendete, der an Magistrat und Bürgerschaft von Rapperswyl schrieb: „Der Muth, womit ihr eure Stadt vertheidiget, der Wille, den ihr in euerm Schreiben an Uns an den Tag legt, diese Feste der katholischen Schweiz bis zum letzten Athemzug, bis zum äußersten Tropfen Bluts zu schützen, ist der tapfern und liebsten Söhne des heiligen Stuhls, euerer glorreichen Ahnen altem Ruhme und ihrer vielgepriesenen Tapferkeit würdig. Seht! die Gnade und Kraft des Herrn ist mit euch gewesen, der für euch gestritten und über euere Feinde den Geist der Furcht und des Schreckens gesendet hat. — So seid denn darin bestärkt und beherzt, geliebte Söhne; bewahret aufrecht und getreu den katholischen Glauben als das allerköstlichste Unterpand, durch welches ihr in euern Trübsalen und Verfolgungen zu Gott und euerm Vater Zutritt habet, und von wo aus euch zur rechten Stunde Hilfe kömmt.“ (Archiv. Rapperswyl. Schreiben Papst. Alexander VII. an Magistrat und Bürgerschaft von Rapperswyl vom 12. Mai 1657.)

Auf diese Weise hatte das Volk, welches unter den Einflüssen treuloser Priester dem Glauben abgesagt, die Altäre und Kirchenzierden zerstört und den Flammen übergeben hatte (das geschah den 11. Herbstmonat 1531), später unter der Leitung eines frommen musterhaften Klerus mit bewunderungswerther Tapferkeit den alten Glauben vertheidigt und für seine Wahrheit mit Freuden Gut und Blut dahin gegeben. Wo könnte sprechender, wo unzweideutiger das lebendige Verhältniß nachgewiesen werden, welches zwischen Priesterschaft und Volk obwaltet?

Geeigneter kann diese tief bedeutsame, inhaltschwere Wahrheit nicht ausgesprochen und historisch nachgewiesen werden, als bei der feierlichen Gelegenheit, wo dort ein Seelsorger die schwere Bürde niederlegt und seine Thaten ihm nachfolgen; hier ein Anderer, vom einmüthigen Verlangen eines Volkes berufen, mit frischem Lebensmuth, redlichem Herzen und guten Vorsätzen das schwere Amt in den neuen Wirkungskreis eintritt, und wo das Volk in der Wahl seines geistlichen Führers die muthmaßliche Witterung eines neuen Stufenjahrs mit Freuden vorverkündet.

Ein glückliches Gestirn sehen wir über diesen in der Geschichte so berühmten Ort aufgehen. Wenn die

Stürme vorbeigetobt und die Wuth der Elemente sich gebrochen, muß in verjüngten Formen der heitere Frühling wieder kommen und das neue Leben grünend und sprossend durch die Hüllen hervorbrechen. — Es geht eine Wahrheit durch die ganze Geschichte, ein Jahrhundert ruft sie dem andern zu, eine Zeit verkündet sie der andern: Religion und Gerechtigkeit erhebt ein Volk; denn Gott allein ist die wahre Grundveste und der wahre Hort alles Glückes, und Niemand hat noch wohl des Lebens Ende erreicht, der Seinem Dienste nicht mit treuem Herzen angehangen. Aber die Religion und Gerechtigkeit ist nicht aus der Erfindung der Menschen abzuleiten; von oben her ist sie uns durch Christus geworden, und Seine Kirche hat sie uns durch die Stürme der Jahrhunderte rein und unverfehrt erhalten. — Dann aber ist es die Eintracht, die, aus der Einigkeit des Glaubens hervorgegangen, nach dem Ausspruche des Weisen zu großen Dingen das Kleine erhebt, während die Zwietracht das Mark des Volkes frisst und was noch vorhanden mit schneller Eier aufzehrt; und endlich ist es die Regsamkeit und Thätigkeit im Leben, die die Kräfte in Bewegung setzt, vor der Noth, der Armut und der Schlechtigkeit die Bürger bewahrt und einen festen Wohlstand, die schöne Grundlage bürgerlicher Tugenden, herbeiführt.

Was demnach die gegenseitigen Erwartungen enthalten, was die beiderseitigen Wünsche in sich beschließen, was als die sicherste Gewähr des Zutrauens und des guten Einverständnisses zwischen dem Seelsorger und seinem Volke für alle Zukunft erscheint, mag hier in einigen Andeutungen seine rechte Stelle finden.

Der geistliche Haushalt ist dem Pfarrer anvertraut; das Heiligthum des Glaubens und der Sitten zu pflegen ist die Bestimmung seines hohen Berufes, und ewigen Zwecken ist seine Kraft geweiht. Und weil der Herr über diese Amtsverwaltung, die zunächst Seine Ehre, Sein Reich und die Seelen, zu Seinen Ebenbildern geschaffen, betrifft, strenge Kontrolle führt und gewisse Rechenschaft einst fordert; so wird der treue Seelsorger die heilige Hinterlage des Glaubens in seinem ihm anvertrauten Volke bewahren; innert dieses ewige Gebiet wird er den Geist der Neuerung und Zerstörung nicht zulassen, sondern, wie er von seinen eigenen Gläubigen vertrauensvolle Unterziehung unter seine Leitung verlangt, auch selber als ein getreuer Sohn der Kirche Gottes sich erweisen. Geistliche und weltliche Macht hat der Herr, der Schwäche der Menschen wegen, durch das Gericht der Geschichte geschieden und die Gewalten weise getrennt, und wer, was Gottes ist, verwaltet, soll den Dienern des Kaisers das, was diesen angehört, weislich überlassen. Kein christliches Kalifat, im Großen wie im Kleinen, in der Weltgeschichte wie in jener einzelner Pfarrgemeinden, hat noch geglückt, und eine Einmischung der

einen Macht in die andere hat allzeit noch mit Verwirrung und Unglück geendigt. — Nicht für die Welt und ihre Zwecke, sondern in der Welt für die Zwecke Gottes und der Kirche ist der Priester aufgestellt; darum soll er seinen Kreis nicht überfliegen, nie mit Hintansetzung seiner wahren Pflichten in Kreisen wirken wollen, die ihn gar nicht oder in weiter Ferne nur berühren. Und das gute Beispiel des Hirten ist, was wirksamer als das Wort, das nur bewegt, die gläubige Herde zu allem Guten hinweist; es ist ein stehender Spiegel, von dessen strahlenden Bildern das Volk unten sich abzieht, was es nachahmen soll; es ist die stehende Predigt für die Gemeinde, an der sie sich zu jeder Stunde und in jedem Augenblicke erbauen kann.

Dann aber soll der gute Geist, der die Bürgerschaft von Rapperswyl bei dieser Wahl nach langem Zwiespalt endlich, zur Freude jedes ihrer Freunde, zum erstenmal wieder in Einmuth und Eintracht geleitet und vereinigt, nur fürderhin nimmer von ihnen lassen, auf daß sie, wie es Abkömmlingen eines wackern Volkes ziemt, zusammenhalten, und jede Parteiung, die sie selber schwächt und lähmt, ferne halten.

So schön ist dieser Ort in Mitte der Eidgenossenschaft wie ein Paradies gelegen, und so schwer und unglücklich sind die Schicksale, die, einem Sturme gleich, verwüstend über diesen Ort dahin gefahren! — Noch liegt sie lebhaft vor meiner Erinnerung die freundliche Stadt, auf einer idyllischen Landzunge gelegen, von ihrer Nordseite eingeschänzt von lachenden Hügeln und von dichterischen Wäldern ferne umzogen, von der Südseite umgeben von einem Kranze majestätischer Alpen, über denen gen Osten der Glärnisch mit ewigem Schnee sein Haupt in des Himmels Wolken verbirgt; zur Seite der spiegelnde See, auf dessen grünen Wogen zwei schöne Inseln mit Ueberresten alter Klöster und Kirchen schwimmen, die schon im neunten Jahrhundert weit umher berühmt gewesen; rings um die grüne Fluth so viele, herrliche menschenreiche Dörfer, Wohnungen thätiger Bürger, die der Noth des Lebens entronnen durch Arbeit und dem Laster durch reinen Frohsinn. Schönes Thal, von einem milden Himmelsäther überzogen, nicht so lieblich wie Italien, aber weniger weichlich, nicht so überreich an Naturerzeugnissen wie das schöne Dytanien oder das noch fruchtbarere Iberien, aber reichlich ausgestattet mit Allem, was der Einfachheit des Deutschen zu verlangen immer nur übrig bleibt. — Glorreich auch ist die Geschichte des Geschlechtes, das diesen gepriesenen Boden bewohnt abgelassen; es hat in früher Zeit unerschütterliche Treue gegen das Haus Oesterreich, dem es zu eigen geworden, in harten Prüfungen erwiesen: die höchste Begeisterung für seinen Glauben und seine Freiheit im schweren Kampf und Streit an den Tag gelegt; nur seit das neue Jahrhundert begonnen, ist Schlag auf Schlag das Miß-

geschick über diesen Ort eingebrochen; aber da es sich in allen Punkten bereits versucht und auf die Spitze sich getrieben, muß und wird es sich, wir hoffen, bald zu besserem Geschicke umgestalten. — Der Schlüssel dazu ist dem Mitgeschlechte selber anvertraut, wie es ihn wendet, wird zu Unglück oder Glück das Thor geöffnet! Seid wieder einig, wie die Väter es gewesen, ruft ein guter Freund zu dieser Stunde euch entgegen: was unter euch seit Jahren vorgegangen, bedeckt es mit der Wolke der Vergessenheit. Eueren Feinden allen seid ihr zum Spottlied, so ihr euch selber zerkheit, und ein Dritter nimmt meistens von dem Beschlag, um dessen Besitz sich zwei Theile streiten. —

Die Einen sollen bedenken, daß wahre Entwicklung nicht Zerstörung des Bestehenden ist, sondern daß sie weise die Erfahrung, Sitte und die Anstalten einer frühen Vergangenheit zu benützen und an die Gegenwart anzuknüpfen versteht, und daß, so frei der Mensch sich bewegen darf in der Sphäre von Staat und Vaterland, es im Gebiete der Kirche und Religion eine Marke gibt, wo es heißt: „bis hieher und nicht weiter!“ Die Andern sollen bedenken, daß Derjenige der Religion und Kirche keinen guten Dienst erweist, der sie mit Gewaltstreichen und ungemessenen Schritten gegen Angriffe zu verteidigen meint; zu solchem Amte braucht es Mäßigung, Ruhe und wackere Gesinnung, um den Feinden keine Blöße zu geben und den Segen von Oben sich zu erwerben. Sie sollen sich freuen, daß der alte Kampf nun durch Gottes gütige Fügung mit einem Mal zu Ende gekommen, und daß der Friede wieder eingelehrt ist in die Herzen und Gemüther. — In der Freude über das glückliche Ereigniß für Rapperswyl, das wir in der Wahl des hochwürdigen Hrn. Lüttinger zum dasigen Orts-pfarrer erkennen, wollten auch wir mit einem Worte, so kärglich es auch durch Zeit und Umstände und besondere Lage ausgefallen, unser Mitgefühl darüber offenbaren: und hat dasselbe für die Folge nur etwas zum guten Einverständnis zwischen dem neuen Seelsorger und seiner Pfarrgemeinde beigetragen, so sind wir für unsere leichte Mühe nur zu überreichlich belohnt. —

„Rapperswyl, nun halt dich fest,
 „Die Fromkeit schwebt dir ob,
 „Wann du hast je gethan das Best'
 „Behab dir gutes Lob.“ *)

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

W a a d t. Was für eine Hölleflamme fanatischer Wuth gegen Alle, die Jesum Christum bekennen, unter der Lava des s. g. Philanthropismus fortbrenne, hat sich, wie den 29. August 1833 in Vivis, so in der Nacht vom 30. auf den 31. Dez. v. J. zu Romainmotiers gezeigt.

*) Lied der Oesterreicher im Schwabenkriege 1499. In Eschudi.

Der „christliche Volksbote aus Basel“ berichtet über dieses traurige Zeichen der bevorstehenden Zeit Folgendes:

„Achtzig bis hundert maskirte Menschen umzingelten das Pfarrhaus des Herrn Pfarrers Crinsoz, der gar kein Separatist, sondern ein warmer Freund der Nationalkirche, aber freilich auch zugleich ein anerkannt frommer Mann ist. Schüsse und wildes Geschrei gegen die Romiers kündigten die Ankunft dieser Unglücklichen an. Sie stellten Schildwachen aus, um nicht aufgefangen zu werden. Dann wurde das Pfarrhaus mit Steinen bestürmt; Thüren und Fenster wurden zerbrochen; die Zimmer, und besonders das des Pfarrers, mit großen Kieselsteinen angefüllt; Kugeln fuhren durch die Studirstube. Gottlob und Dank, daß der Pfarrer und seine Familie nicht in die Hände dieser Mordbande geriethen! Niemand wollte sich rühren, um Hilfe zu leisten. Die Furcht hielt ohne Zweifel die Einwohner von Romainmotiers davon zurück, die sonst gar nicht übelgesinnt sein sollen.“

„Wir glauben nun wohl behaupten zu dürfen, daß diese Gräuel durch die traurigen Auftritte in Vivis hervorgerufen, und mehr oder weniger durch das Benehmen der Regierung in dieser Sache begünstigt worden seien. Die Obrigkeit, statt, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, kräftige Schritte in der Sache zu thun, hatte, um den Pöbel zu schonen, große Schwäche an den Tag gelegt. Statt zu bedenken, daß sie Gottes Dienerin ist, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut (Röm. 13, 4), hat sie es nicht gewagt, Alles zu thun, um die Schuldigen gehörig auszumitteln und zur gebührenden Strafe zu ziehen. Hingegen scheute sie sich nicht, den Vikar Burnier, der eben den Unwillen des Pöbels gegen sich aufgereizt hatte, um einiger ernstern Aeußerungen willen seines Amtes zu entsetzen. So ist es leicht einzusehen, daß durch ein solches Verfahren Auftritte, wie die in Romainmotiers, mindestens gesagt, sehr begünstigt werden mußten.“

„Uebrigens darf die Schwäche der Regierung in dieser Sache uns nicht so sehr wundern, da jenes gegen die religiösen Gesellschaften gerichtete verächtliche Gesetz vom 20. Mai 1824, wie schon früher bemerkt worden ist, nur stillschweigend übergangen, nie aber eigentlich aufgehoben worden war, und nun das Volk sich auf dasselbe stützen konnte.“

„Natürlich, daß nun ebendeshwegen die Regierung darauf bedacht war, dieses sie lähmende Gesetz zu beseitigen.“

„Es wurden nun der Regierung eine gute Anzahl Petitionen eingereicht, nicht weniger als 113. Und zwar traten 59 derselben, mit 7684 Unterschriften versehen, gegen die Religionsfreiheit auf. Eilf andere mit 1827 Unterschriften verlangten nur ein Gesetz über die Religionsfreiheit, aber ohne sich gerade entschieden gegen oder für dieselbe auszusprechen. Und die übrigen 43, nur mit 1207 Unterschriften versehen, erklärten sich für die Religionsfreiheit.“

„In diesem Monat kam nun die wichtige Angelegenheit im Großen Rathe zur Sprache, nachdem das Verlangen, daß diese Sache ungesäumt behandelt werden möge, laut auch im Großen Rathe selbst ausgesprochen worden war.“

Da waren dann die Tribünen von Zuhörern gedrängt voll. Lange und oft stürmische Debatten erhoben sich, und schreckliche Dinge wurden mitunter gehört. Endlich wurde aber doch nicht nur das Gesetz vom 20. Mai zurückgenommen, sondern auch der seltsame Vorschlag des Staatsrathes, nachdem er artikelweise behandelt worden war, wurde verworfen. Das aber gelang endlich doch den Gegnern der religiösen Freiheit, folgenden allerdings nicht unbedeutenden Artikel durchzusetzen: „„Jeder Akt von Proselytenmacherei in Religionsfachen, entweder heimlich und ohne Wissen des Familienhauptes, oder in seiner Wohnung und wider seinen Willen, ausgeübt gegen seine Frau, seine minderjährigen Kinder, seine Mündel und minderjährigen Tischgenossen, ist verboten. Diejenige Person, welche sich dessen schuldig macht, soll mit einer Buße belegt werden, die 600 Fr. nicht überschreitet, oder mit Disziplinarhaft bis zu einem Jahr.““

„Wir wollen es nun nicht läugnen, daß die Separirten im Kanton Waadt durch ihren sehr in die Augen fallenden Eifer, Andern ihre Ansicht und Richtung mitzutheilen, welcher zuweilen in eigentliche Proselytenmacherei ausarten mochte, auch noch das Ihrige dazu beigetragen haben, diese gesetzliche Bestimmung gegen sie hervorzurufen. Immerhin darf es uns aber davor bange sein, daß diese Bestimmung zum Schaden des religiösen Lebens möchte mißbraucht werden, indem ja leicht jedes mit Ernst an ein Herz gerichtete Mahnwort, zu welchem die christliche Liebe oft dringet, als Proselytenmacherei kann geltend gemacht und bestraft werden. Wir können uns auch nicht enthalten, bei diesem Anlasse zu fragen: Wie kommt es, daß in einem christlichen Staate gegen eine Proselytenmacherei, die doch wenigstens Gutes zu wirken beabsichtigt, ein sie beschränkendes Gesetz gerichtet wird, während eine andere Proselytenmacherei, die darin besteht, Andere z. B. zum Unglauben und zur Religionspötkerei zu verführen, wohl ferner ungestört ihr Wesen wird treiben können? Wir möchten wünschen, daß diese Frage auf eine genügende Weise könnte beantwortet werden!“

St. Gallen. Genau. Am Feste des hl. Sebastian, dem Patrozinium unserer Pfarrei, war das andächtige Volk unserer und mehrerer benachbarten Gemeinden sehr zahlreich versammelt. Wir erwarteten mit Sehnsucht eine erbauliche, christliche Predigt, und freuten uns zum Voraus auf dieselbe. Aber wir hatten uns sehr getäuscht. Es predigte der Hr. Schmitter-Hug, welcher aus dem Kloster Einsiedeln, wo er Kapitular gewesen, ausgetreten, und seither Pfarrer in Langgenwyl ist. Sonderbar genug wählte er zum Hauptgegenstande seiner Predigt das „Wesentliche und Unveränderliche, so wie das Unwesentliche und Veränderliche in der katholischen Religion.“ Wesentlich und unveränderlich sind dem katholischen Prediger nur folgende Hauptwahrheiten: Es gibt einen Gott, eine Vorsehung, eine Unsterblichkeit der Seele; daher ist auch der Glaube an Gott und Unsterblichkeit, und die Liebe zu Gott und

dem Nächsten wesentlich und unveränderlich. Hingegen ist ihm die Form schlechtweg unwesentlich und veränderlich. Zu der bloßen Form zählt er aber Vieles, was nicht verändert werden kann, ohne daß dadurch das Wesen der katholischen Religion aufgegeben würde. Eine ganz besondere Freude hatte er daran, daß er nachwies, wie die Kaiser im Laufe der Zeiten vieles in der katholischen Kirche geändert, und wie Manches in der Kirche anders gestaltet worden sei, ohne den Papst. So oft er vom Papste sprach, konnte er seinen Unwillen über dieses Wort nicht verbergen. Allgemein und sichtbar war das Aergerniß, welches eine solche unkatholische Predigt bei dem katholischen Volke veranlaßte. — Sie soll bereits im ganzen Kantone der Gegenstand des Gespräches sein, und überall wird der entschiedenste Abscheu dagegen laut. Wir sind begierig, zu erfahren, ob die Kanzel ungestraft also mißbraucht werden dürfe. Dadurch würde das Aergerniß noch größer und allgemeiner.

Luzerne. „Auszug aus dem Verhandlungs-Protokoll des Kl. Rathes in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1834.“

„Nach genommener Kenntniß von einer Vorstellungsschrift der Angehörigen der Pfarrei Uffikon, datirt vom 27. verflorenen Monats und unterzeichnet von 112 Bürgern der Gemeinde Buchs und 103 der Gemeinde Uffikon; das Ansuchen um Zurücknahme des Beschlusses vom 8. dieses, wodurch Hr. Anton Huber von der Pfarrei Uffikon abberufen worden ist, enthaltend, — hat der Kleine Rath“

„Mit Rücksicht auf die Abfassung des vorliegenden Aktenstücks, in welchem, neben groben Unrichtigkeiten*) über den Hergang der Sache und höchst unwürdigen Entstellungen, die strafbare Anmaßung liegt, die unwidersprechlichsten Rechte des Staats gegenüber den kirchlichen Behörden in Zweifel zu ziehen und zu bestreiten, selbst die dem Beschlusse vom 8. d. trozende Erklärung, den Pfarrer Huber fortan als Pfarrer von Uffikon zu betrachten“ **) :

„Betrachtend aber, daß nicht anzunehmen ist, daß die Bürger, deren Namen der Vorstellungsschrift beigesezt sich befinden, die strafbare Böswilligkeit derselben in ihrem ganzen Umfange erkannt haben, was die Regierung veranlassen kann, statt dem Ernste des Gesetzes **), Milde gegen sie eintreten zu lassen, — erkennt:“

*) Diese sollen darin liegen, daß der hochw. Herr Pfarrer Huber ins Verhör der Polizeikommission nur durch eine Gasse von Landjägern, aufs Rathhaus aber nicht von einem Landjäger, sondern von einem Weibel geführt wurde.

**) In der Bittschrift selbst lautet die betreffende Stelle wie folgt: „Wir erklären Ihnen, Hochgeachtete Herren des Kleinen Rathes durch diese Vorstellungsschrift: daß die Behandlung unseres hochw. Herrn Pfarrers uns in die tiefste Betrübniß versetzt hat, und daß wir denselben so lange als unsern rechtmäßigen Seelenhirten anerkennen werden, bis der hochw. Bischof die geistliche Jurisdiktionsgewalt einem Andern zu übertragen für gut finden wird.“

***) Also steht es bei den gnädigen Herren, statt des Ernstes des Gesetzes, Milde eintreten zu lassen!

1) „Ueber das Ansuchen der Petenten wird in Festhaltung an dem Beschlusse vom 8. dieses zur Tagesordnung geschritten.“

2) „Den Bittstellern wird über den Inhalt ihrer Vorstellungsschrift das Mißfallen der Regierung bezeugt, und denselben in allen Theilen derjenige Gehorsam anempfohlen, welchen sie ihrer Regierung schuldig sind *), unter Androhung ernstest Einschreitens im Falle des Zuwiderhandelns.“

3) „Gegenwärtige Erkenntniß ist den Gemeinderäthen Uffikon und Buchs zur Kenntnißnahme und Mittheilung an Matthe Meier, Verwalter in Uffikon, und Michael Frei, Waisenvogt in Buchs, für sich und ihre Mithaften, und endlich dem Amtsstatthalter des Amtes Willisau zu Kenntniß in gewohnter Form zuzustellen.“

„Für getreuen Auszug der erste Staatschreiber:
A. Hunkeler.“

Luzern. Bekanntlich haben 216 Bürger der Pfarrei Uffikon den Kleinen Rath dringend gebeten, ihren innigst geliebten Seelsorger, den hochw. Herrn Pfarrer Huber, wieder in seinen Wirkungskreis zurückkehren zu lassen. Im Widerstreit mit diesen reichte nun unterm 5. Hornung auch die Regierungspartei in Uffikon, an deren Spitze der Gerichtspräsident Zemp und der ehemalige Schullehrer Wüest stehen, eine von 24 Bürgern unterschriebene Vorstellungsschrift ein. Diese Leute danken der Regierung für die ernstest Maßregeln, bitten um festes Beharren und um die Einsetzung eines Pfarrers, welcher der Verfassung des Kantons Luzern aus Ueberzeugung zugethan und im Stande sei, Friede und Eintracht in die Gemeinde wieder zurückzuführen (wahrscheinlich durch Unterwerfung der 216 unter die 24.) Am Schluß der Vorstellungsschrift machen die 24 den Vorschlag, die Regierung sollte, um solche „unselige Auftritte“ (wo ein von der Regierung abgesetzter Pfarrer wieder fast einmüthig zurückbegehrt wird) für die Zukunft zu verhüten, alle Geistlichen nach 6 Jahren einer Wahlerneuerung unterwerfen, (bei welcher aber natürlich das Volk nicht müßte angehört werden, sondern nur der „Kern“ desselben.)

— Während Herr Christoph Fuchs, welcher sich zu den Grundsätzen eines vom Oberhaupte der katholischen Kirche verdamnten Buches hartnäckig bekennt, von der Regierung des katholischen Vororts, trotz der feierlichen Protestation des hochw. Bischofs, berufen wird, den heranzubildenden Priestern seine Grundsätze als Professor der Theologie einzusößen, wird Herr Pfarrer Huber, der mit den eigenen Worten des hl. Vaters vor solchen Grundsätzen gewarnt hat, noch immer wie ein gefährlicher Staatsverbrecher behandelt.

Den 11. dieß wurde er durch den Unterschreiber an

*) Da die Pflicht des Gehorsams gegen irgend eine Behörde gerade so weit geht, als die Kompetenz der Behörde, so fragt sich immer und immer wieder: ob der Kleine Rath von sich aus die geistliche Jurisdiktionsgewalt einem kanonisch investirten Pfarrer nehmen und einem andern Geistlichen übertragen könne. *Hic Rhodus, hic salta!*

der Polizeikommission, abgeführt, um sich in Altshofen vor dem dortigen Gerichte gegen eine Polizei-Anklage wegen Nichtbeobachtung der Regierungsverordnung vom 8. Jenner zu verantworten. Der Wagen der hohen Regierung nahm nicht den geraden Weg, der über Uffikon nach Altshofen führt, sondern einen krummen Umweg über Willisau, wo der Staatsgefängene im Gasthose des Herrn Regierungsraths Hecht zum Köfli zu übernachten die Anweisung hatte.

Als Kläger erschien den 12. gegen Hrn. Pfarrer Huber nicht der Staatsanwalt Kopp, sondern Hr. Rechtsanwald Kreienbühl von Pfaffnau, Präsident des Gerichts Reiden, und trug auf 100 Franken Buße und Tragung aller Kosten an.

Herr Pfarrer Huber, der schon vor den Schranken des Kl. Rathes sich gegen jede mißbeliebige Schlußnahme auf seinen ordentlichen Richter berufen hatte, verwahrte auch vor den Schranken des Gerichts seine bürgerlichen und kirchlichen Rechte gegen das Absetzungsdekret des Kl. Rathes vom 8. Jenner, und mußte das um so mehr thun, da bereits auch der hochwürdigste Bischof seine feierliche Protestation dagegen eingereicht hatte. Da also die Rechtsgültigkeit der Regierungsverordnung noch im Streite liege, bemerkte Hr. Pfarrer Huber, da noch nicht entschieden sei, ob es in der Kompetenz des Kl. Rathes liege, einen kanonisch investirten Pfarrer von sich aus, ohne richterliches Urtheil, abzusetzen, und da in einem wohlgegerichteten Staate die Pflicht des Gehorsams nicht weiter gehe als die Kompetenz der Behörde: so könne er über die Polizeianklage wegen Nichtbeobachtung der Regierungsverordnung erst dann eintreten, wenn der bereits von ihm und vom hochwürdigsten Bischofe angehobene Streit über die Rechtmäßigkeit des Absetzungsdekrets zu Gunsten der Regierung entschieden sein werde.

Nach langer Diskussion wurde endlich die Rechtsfrage gestellt: ob der Beklagte in die gegen ihn erhobene Polizeianklage wegen Nichtbeobachtung der Regierungsverordnung vom 8. Jenner eintreten müsse, bevor die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung entschieden sei.

Das löbl. Gericht entschied für das Eintreten. Herr Pfarrer Huber beehrte nun Aufschub der Behandlung aus dem Grunde, weil die gerichtliche Citation ihm erst bei seiner Abreise, den 11. dieß, sei zugestellt worden. Das Gericht gestattete diesen Aufschub, und so kehrte der Wagen mit dem Gefangenen wieder auf dem gleichen krummen Umwege über Willisau, wo abermal bei Hrn. Regierungsrath Hecht Nachtquartier genommen wurde, nach Luzern zu den hochw. Vätern Franziskanern zurück. (Luz. Zt.)

— Der hochwürdigste Bischof von Basel behauptet seine bischöflichen Rechte mit unerschütterlicher Standhaftigkeit. Er hat bereits durch den hochw. Herrn Kommissar dem Vikar Dahinden erklärt, daß die Ausübung irgend einer pfärlichen Funktion in Uffikon für ihn die Strafe der Suspension zur Folge haben werde.

— Den 13. d. ist der bischöfliche Kommissar nach Solothurn verreiselt. Es verlautet, daß die Herren Amrhyn und Eduard Pfhyffer den offenbaren Kampf zwischen dem Bischofe und der Regierung nicht gerne sehen und auf einen Ausweg bedacht seien.